Drucks.Nr.: 157

Datum: 05. Juni 2018

Vorlegende Abteilung: Stab / AV

Sachbearbeiter: Herr Mohr

Antrag des Bürgermeisters an die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Bauantrag der Firma AWO Integra gGmbH aus Frankfurt am Main auf Neubau eines Verbrauchermarktes und Errichtung von Kfz-Abstellplätzen auf dem Grundstück Aschaffenburger Straße 10

- Beschluss über die Höhe der Ablösung der erforderlichen Stellplätze sowie die Zahlungsmodalitäten

Erläuterungen

Nach dem Brand des ehemaligen CAP-Marktes in der Aschaffenburger Straße 10 soll nun an gleicher Stelle ein neuer Verbrauchermarkt errichtet werden.

Der Gemeindevorstand wird in seiner Sitzung am Donnerstag, 07. Juni 2018 über den Bauantrag beschliessen.

Laut Stellplatzsatzung der Gemeinde Höchst i. Odw. werden für diesen Verbrauchermarkt, der gegenüber dem im Jahr 2005 genehmigten Markt eine erweiterte Verkaufsfläche erhalten soll, 12 weitere Stellplätze benötigt, die nicht nachgewiesen werden können.

Gemäß der Stellplatzsatzung können die fehlenden Stellplätze mit einem Ablösebetrag in Höhe von 4.000,-- € je Stellplatz abgelöst werden.

Dem Gemeindeevorstand wurde empfohlen, dem Bauantrag der Firma AWO Integra gGmbH aus Frankfurt am Main aus baurechtlicher Sicht zuzustimmen und unter der Voraussetzung der Zahlung des Ablösebetrages in Höhe von 4.000,-- € je zusätzlich erforderlichem Stellplatz, ergibt 48.000,-- €, dem Stellplatznachweis ebenfalls zuzustimmen.

Es ist davon auszugehen, dass der Bauherr aufgrund der Höhe der Stellplatzablösung im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens eine Reduzierung oder einen Zahlungsaufschub beantragt.

Eine Entscheidung hierüber fiele in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindevertretung. Da aufgrund der anstehenden Sommerpause eine zeitliche Verzögerung hinsichtlich des Bauvorhabens zu befürchten ist, wird vorgeschlagen, bereits jetzt über die Höhe und die Zahlung des Ablösebetrages eine Regelung zu treffen.

Hierbei ist zu beachten, dass eine Verzögerung der Eröffnung des Marktes aufgrund seiner Eigenart und seines Standortes sowie insbesondere der sozialen Ausrichtung, sei es aus Sicht des Betreibers und seiner Beschäftigten als auch aus Sicht der Bevölkerung, die diesen Markt fussläufig erreichen können, vermieden werden sollte.

Die Gemeinde wird sich daher bemühen, sowohl das Baugenehmigungsverfahren als auch den Bau positiv zu unterstützen und zu beschleunigen, um dem Wunsch der Bevölkerung auf eine Nahversorgung mit Lebensmitteln gerecht zu werden.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuß beraten werden.

Beschlussvorschlag	
Der Ablösebetrag für die Stellplätze wird aus den vorgenannten sozialen Gründen von 48.000, € auf reduziert / nicht reduziert (nicht zutreffendes bitte streichen). Dieser Betrag ist ist bis spätestens zu zahlen.	
Sofern innerhalb einer Frist von Jahren ein Betreiberwechsel stattfindet oder die soziale Ausrichtung des Betriebes entfällt, wird über die Stellplatzablösung neu beraten.	
Vermerke:	V
Höchst i. Odw., den	
Der Beschlussvorschlag wird genehmigt.	
Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:	
Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt.	
Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt.	

Schriftführer/in